Stadt Heidelberg

Drucksache: 0312/2016/BV

Datum:

06.09.2016

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung

Betreff

Nachrücken von zwei Mitgliedern in den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Herr Christoph Kaercher aufgrund seines Wegzugs aus Heidelberg aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen ausgeschieden ist.
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von **Herrn Daniel Werner** auf Ausscheiden aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen aus wichtigem Grund zu.
- 3. Der Gemeinderat beruft **Herrn Michael Falk**, Rohrbacher Straße 8, 69115 Heidelberg, als Nachfolger von Herrn Kaercher in den Beirat von Menschen mit Behinderungen
- 4. Der Gemeinderat beruft **Frau Melanie Schock**, Schützenstraße 12, 69123 Heidelberg, als Nachfolgerin von Herrn Werner in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sitzungsgelder (26 € je Sitzung)	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Aus dem Budget des bmb	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Kaercher und Herrn Werner, sind Herr Falk und Frau Schock die nächsten Nachrücker auf der Warteliste.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Christoph Kaercher war seit 2014 Mitglied im Beirat von Menschen mit Behinderungen. Bedingt durch seinen Wegzug aus Heidelberg ist er aus dem bmb ausgeschieden, da nach §15 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg jede ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Verlust des Bürgerrechts endet.

Nächster Kandidat auf der Liste der vorgeschlagenen Bewerber ist Herr Michael Falk.

Herr Daniel Werner war seit Februar 2016 Mitglied im Beirat von Menschen mit Behinderungen. Er beantragt sein Ausscheiden aus dem bmb, da er sich den Aufgaben neben seiner beruflichen Tätigkeit nicht ausreichend gewachsen fühlt.

Der Leitfaden des bmb sieht für das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern keine Regelung vor. Es empfiehlt sich deshalb, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – wie in anderen Gremien – analog anzuwenden. Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Gemeinderat.

Nachdem auf der Liste der vorgeschlagenen Bewerber kein weiterer Kandidat zur Verfügung steht, rückt eine Person aus dem Kreis der Kandidaten mit eigener Bewerbung nach. (§ 2 Absatz 2 Geschäftsordnung des bmb). Nächste Bewerberin auf der Liste der Kandidaten mit eigener Bewerbung ist Frau Melanie Schock.

Herr Falk und Frau Schock haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe erklärt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet Dr. Joachim Gerner